Saubere Energiegewinnung oder Flächenfraß?

Loiching. (cg) Mit Bauanträgen oder den dafür erforderlichen Änderungen der Bebauungspläne und Satzungsbeschlüssen beschäftigte sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung.

Einigkeit herrschte bei den Bauleitplanungen und bei den Bauanträgen:

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss für ein Deckblatt Nr. 1 des Baugebiets „Feldkirchner Straße“ Loiching
- Satzungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplan „Hochkreuz“ Loiching (siehe Planskizze)
- Satzungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 1 des Bebauungsplans „Neukreut“ Kronwieden
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan „GE Loichingerau“ Kronwieden
- Antrag auf Vorbescheid für eine Erweiterung des Bestehenden Wohngebäudes zur Schaffung einer dritten Wohneinheit – FlNr. 1212, Gemarkung Loiching, Lilienstraße 10, Kronwieden.
- Antrag auf Vorbescheid für den Anbau einer Lagerhalle an eine bestehende Halle FlNr. 2365, Gemarkung Weigendorf , Goben 3,
- Desweitern informierte der Bürgermeister zu Genehmigungsfreistellungen:
- Am Gries 6 Kronwieden, Am Gries 7 Kronwieden, Am Gries 3 Kronwieden und Am Gries 17 Kronwieden.

Intensivere Diskussionen gab es zu zwei Anfragen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Weigendorf. Martina Kohl (SPD)stellte die Frage, warum man gute Felder mit PV-Anlagen zupflastere, statt Parkplätze oder Dächer. Außerdem könne der Strom nicht ins Netz eingespeist werden. Ähnlich sah dies 2.Bgm.Norbert Strebl (FWG), der eine Einschränkung des Landschaftsbildes befürchtet. Manfred Rössl (FWG) erinnerte an den Antrag eines Investors, den man abgelehnt habe. Bei den aktuellen Projekten seien die Grundstückseigentümer selbst Antragsteller, so Bürgermeister Günter Schuster. Die Anlagen brauche man, um die Energiewende voranzubringen und regenerativen Strom zu erzeugen. Die Einspeisemöglichkeiten seien nicht Sache der Gemeinde, so Peter Fellermeier (CSU). Auch an anderen Stellen seien PV-Anlagen ermöglicht worden.

Fellermeier erinnerte an den Gleichheitsgrundsatz für Beschlüsse. Karl Wippenbeck (CSU) war der Ansicht, dass der Strom gebraucht werde.

Abschaltungen seien Risiko des Betriebes. Er führte Beispiele der Kooperation mit Industriebetrieben auf, die nicht blockiert werden sollten. Martin Fuchs (FWG) befürchtete, dass das Landschaftsbild stark beeinträchtigt werde. Mit 8:7 wurde ein neues Sondergebiet Solarpark Weigendorf II (siehe Planskizze)auf den Weg gebracht. Aufgrund veränderter Stimmverhältnisse bei der Abstimmung für das nächste Projekt Sondergebiet Solarpark Weigendorf III wurde der Antrag mit 7:7 abgelehnt. Bürgermeister Schuster informierte über den Stand der Sanierungarbeiten in den Freibädern Kronwieden und Wendelskirchen. Die Sanierungsarbeiten für das Freibad in Kronwieden sollen nach Abschluss der diesjährigen Freibadsaison beginnen. Die Ausschreibungen befinden sich derzeit in der Vorbereitung. Die Freibad-Saison soll ab Anfang Mai plangemäß starten, der Familien-Saisonkartenverkauf wird wie in den Vorjahren rechtzeitig angeboten. Für den Badeaufsicht werden wieder Mitarbeiter gesucht, die sich gerne bei der Gemeinde melden können. In Wendelskirchen soll das Freibad ab dieser Saison auch beheizt werden¸ die erforderlichen Wärmepumpen werden im April geliefert und eine Beheizung ab dieser Saison wird dann möglich sein. Bezüglich der Sanierung der DGF 1 von Loiching nach Niederviehbach finde noch ein Termin mit dem Landkreis statt, da hier auch die Gemeindeverbindungsstraße Weigendorf - Atzbach als Umleitungsstraße betroffen sei. Das Projekt Ortsmitte Weigendorf werde im Zuge des Straßenbauprogramms 2025 mitausgeschrieben und umgesetzt, so Schuster weiter. Für die Nahwärmeversorgung Kronwieden fand eine erneute

Abfrage statt bei den Haushalten die sich bisher weder positiv noch negativ zurückgemeldet haben. Der Rücklauf von positiven Interessenten ist nach wie vor sehr schleppend. Der Bürgermeister informierte über die Genehmigung durch das Landratsamt einer „Agri-PV-Anlage“ in der Nachbargemeinde Gemarkung Teisbach. Hier soll ein Hagelschutz für Sonderkulturen entstehen. Die Gemeinde Loiching wurde im Baugenehmigungsverfahren nicht gehört, die Baumaßnahme ist privilegiert nach BauGB.